



Landeswahlleiter der Delegiertenwahl 2022
der Bayerischen Landesärztekammer

Landeswahlleiter, c/o BLÄK · Mühlbauerstraße 16 · 81677 München
Landeswahlleiter@blaek.de

München, im August 2022

Delegiertenwahl 2022 der Bayerischen Landesärztekammer

**Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur
Bayerischen Landesärztekammer - WahIO -
(Bayerisches Ärzteblatt 12/2015, S. 671 ff.)
erfolgt hiermit die**

Wahlbekanntmachung

1. Beginn und Ende der Wahlfrist

**Montag, den 14. November 2022 bis Montag, den 28. November 2022, 12:00 Uhr, Posteingang
beim Landeswahlausschuss:**

Landeswahlausschuss, c/o BLÄK · Mühlbauerstraße 16 · 81677 München

Unter Wahlfrist versteht man die Zeit, innerhalb der die Einsendung des Wahlbriefes mit dem Stimmzettel an den Landeswahlausschuss erfolgt. Maßgebend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der Eingang des Wahlbriefes beim Landeswahlausschuss bei der Bayerischen Landesärztekammer.

2. Stimmkreise und Anzahl der zu wählenden Delegierten

Gemäß § 4 WahIO bildet jeder ärztliche Kreisverband für die Wahl einen eigenen Stimmkreis. Die jeweils angegebenen Mitgliederzahlen bestimmen dabei, wie viele Unterstützerunterschriften für einen Wahlvorschlag notwendig sind (20 Unterstützerunterschriften bei mehr als 1000 Mitglieder,

10 Unterstützerunterschriften bei bis zu 1000 Mitglieder).

Übersicht über Stimmkreise

- bitte Zahlen des für Sie zutreffenden Stimmkreises beachten -

- Zahl der Mitglieder der einzelnen Kreisverbände

- die zu wählenden Delegierten (§ 3 Abs. 2 WahIO)

- maximale Anzahl der Bewerber/innen und notwendige Unterschriften:

Wahlbezirk München Stadt und Land				
Stimmkreis	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
München Stadt und Land	21560	41	61	20
Wahlbezirk Oberbayern				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Altötting	625	1	2	10
Bad Tölz - Wolfratshausen	910	2	4	10
Berchtesgadener Land	817	2	4	10
Dachau	682	1	2	10
Ebersberg	643	1	2	10
Erding	621	1	2	10
Freising	673	1	2	10
Fürstenfeldbruck	1025	2	4	20
Garmisch-Partenkirchen	1215	2	4	20
Ingolstadt-Eichstätt	1470	3	6	20
Landsberg/Lech	679	1	2	10
Miesbach	861	2	4	10
Mühldorf/Inn	455	1	2	10
Neuburg- Schrobenhausen	413	1	2	10
Pfaffenhofen/Ilm	404	1	2	10
Rosenheim	2835	5	10	20
Starnberg	1622	3	6	20
Traunstein	1277	2	4	20
Weilheim-Schongau	854	2	4	10

Wahlbezirk Niederbayern				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Deggendorf-Regen	1141	2	4	20
Dingolfing-Landau	294	1	2	10
Kelheim	537	1	2	10
Landshut	1415	3	6	20
Passau	1996	3	6	20
Rottal-Inn	489	1	2	10
Straubing	913	2	4	10
Wahlbezirk Oberpfalz				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Amberg/Sulzbach	879	2	4	10
Cham	525	1	2	10
Neumarkt/Opf.	569	1	2	10
Regensburg	3707	6	12	20
Schwandorf	583	1	2	10
Weiden	1022	2	4	20
Wahlbezirk Oberfranken				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Bamberg	1436	2	4	20
Bayreuth	1331	2	4	20
Coburg	741	1	2	10
Forchheim	514	1	2	10
Hof	778	2	4	10
Kronach	236	1	2	10
Kulmbach	468	1	2	10
Lichtenfels	402	1	2	10
„Sechsamterland“/Fichtelgebirge	343	1	2	10
Wahlbezirk Mittelfranken				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Ansbach und Umgebung	1019	2	4	20
Erlangen	3087	5	10	20
Fürth	1337	3	6	20
Neustadt/Aisch – Bad Windsheim	444	1	2	10
Nürnberg	4534	8	16	20
Nürnberger Land	783	2	4	10
Südfranken	1001	2	4	20

Wahlbezirk Unterfranken				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Aschaffenburg-Untermain	1724	3	6	20
Bad Kissingen	712	2	4	10
Bad Neustadt/Saale	612	1	2	10
Main-Spessart	498	1	2	10
Schweinfurt	1431	3	6	20
Würzburg u. Umgebung	3873	7	14	20
Wahlbezirk Schwaben				
Stimmkreise (=Ärztlicher Kreisverband)	Mitglieder	Delegierte	Max. Bewerber/innen	Unterschriften
Augsburg	4176	7	14	20
Kempten	800	2	4	10
Lindau	583	1	2	10
Memmingen-Mindelheim	1080	2	4	20
Mittelschwaben	1546	3	6	20
Nordschwaben	849	2	4	10
Oberallgäu	760	2	4	10
Ostallgäu	1280	2	4	20

3. Wahlbrief

Der Wahlbrief ist von dem Wähler bzw. der Wählerin innerhalb der oben angegebenen Wahlfrist direkt an den Landeswahlausschuss zu senden (Landeswahlausschuss, c/o BLÄK · Mühlbaurstraße 16 · 81677 München).

4. Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 8 WahIO)

Es ergeht an alle Mitglieder der ärztlichen Kreisverbände die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den zuständigen Stimmkreis (= Ihr ärztlicher Kreisverband).

**Als l e t z t e r T e r m i n für die Einreichung von Wahlvorschlägen
wurde vom Landeswahlausschuss**

**Montag¹, der 26. September 2022, 12:00 Uhr
Eingang beim Landeswahlleiter
– nicht Poststempel –**

¹ **Hinweis:** Anders als in der postalisch versandten Wahlbekanntmachung ausgeführt, handelt es sich um Montag und nicht Freitag.

bestimmt.

Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Ihre Wahlvorschläge sind einzureichen beim

Landeswahlleiter
c/o BLÄK Mühlbaurstraße 16
81677 München

Die Wahlvorschläge sind unter Verwendung des vom Landeswahlleiter ausgegebenen und auf der Homepage unter www.blaek.de „BLÄK-Wahl-2022“ zur Verfügung gestellten [Formulars](#) (siehe nachfolgende URL-Adressen), zusammen mit der [Kandidatenerklärung](#) und den [Unterstützerunterschriften](#) einzusenden.

(Zur Vorgehensweise siehe auch Informationen unter:

<https://blaek.wahlplus.de/Hilfe/KWWahlvorschlaege/ListenWahlvorschlaege.pdf>).

Die Formulare sowie die Kandidatenerklärung können vorab unter den genannten URL-Adressen ausgedruckt werden.

Dort ist auch eine Kurzanleitung für die online-Befüllung des Wahlvorschlags eingestellt.

Hinsichtlich des Wahlvorschlagformulars findet dabei eine Plausibilitätsprüfung statt, die das Ausfüllen vereinfacht.

Das Formular muss zusammen mit der Kandidatenerklärung ausgefüllt und an den Landeswahlleiter per Post fristgemäß versandt werden.

Das Formular sowie die Kandidatenerklärung können auch direkt in der Rechtsabteilung der BLÄK unter der **Rufnummer 089 41 47 276** oder per Fax unter **089 41 47 464** angefordert werden.

Die Wahlvorschläge müssen bei Stimmkreisen mit mehr als 1.000 Mitgliedern von mindestens 20 Wahlberechtigten des Stimmkreises unterschrieben sein. Bei Stimmkreisen mit bis zu 1.000 Mitgliedern genügen 10 Unterschriften aus dem Kreise der Wahlberechtigten.

Der/die Wahlberechtigte darf für die Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterstützung des eigenen Wahlvorschlages ist möglich. Hat ein Wahlberechtigter bzw. eine Wahlberechtigte mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so muss er/sie sich binnen einer vom Landeswahlausschuss bestimmten Frist erklären, welchen Wahlvorschlag er/sie unterstützt. Unterlässt er/sie die Erklärung, so wird seine/ihre Unterschrift auf allen Vorschlägen gestrichen.

Die Vorschläge haben zu enthalten:

- Vor- und Zuname

- Geburtsjahr

- berufliche Bezeichnung

(Angabe maximal einer Facharztbezeichnung und/oder einer beruflichen Funktion)

- Anschrift des Kandidaten (Dienst- oder Wohnanschrift)

- Mitgliedsnummer (MNR).

Diese Angaben werden auf dem Stimmzettel dementsprechend verwendet.

Die Vorschläge dürfen höchstens die doppelte Zahl von Namen enthalten, als Delegierte für den Stimmkreis zu wählen sind (siehe Tabelle).

Bei Stimmkreisen mit mehr als 10 Delegierten darf der Wahlvorschlag höchstens 20 Namen mehr enthalten als Delegierte zu wählen sind.

Mit jedem Wahlvorschlag ist von jedem Kandidaten bzw. jeder Kandidatin eine Erklärung vorzulegen, dass er/sie zur Kandidatur und im Falle einer Wahl bereit ist zur Annahme derselben und dass ihm/ihr Umstände, die eine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Das diesbezügliche Formular ist unter der oben genannten URL-Adresse zugänglich; ebenso ist das Formular für die Unterstützerunterschriften unter der eigenen, ebenfalls oben genannten URL-Adresse abrufbar.

Jeder Wahlvorschlag wird durch den erstgenannten Kandidaten bzw. die erstgenannte Kandidatin vertreten. Der zweitgenannte Kandidat bzw. die zweitgenannte Kandidatin gilt als Stellvertreter/in. Werden Wahlvorschläge nicht eingereicht, so kann die Stimmabgabe für jeden Wahlberechtigten des Stimmkreises erfolgen.

5. Schriftliche Benachrichtigungen über die Eintragung in die Wählerliste

Dieser Wahlbekanntmachung liegt die Benachrichtigung über die Eintragung in die Wählerliste bei. Wer keine solche Mitteilung erhalten hat, sollte sich während der nachfolgend unter Punkt 6. genannten Auslegungsfrist bei seinem ärztlichen Kreisverband erkundigen, um notfalls Einspruch gegen die Wählerliste beim Landeswahlausschuss einlegen zu können.

6. Einsichtnahme in die Wählerliste

Die ärztlichen Kreisverbände der Wahlbezirke haben für ihre wahlberechtigten Mitglieder eine Wählerliste angelegt. Die Wählerlisten können vom 17.10. bis 24.10.2022 zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den Geschäftsstellen der jeweiligen ärztlichen Kreisverbände eingesehen werden.

Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer unter www.blaek.de „BLÄK-Wahl-2022“.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können bei Vermeidung des Ausschlusses von der Wahl nur während der Auslegungsfrist vom **17.10. bis 24.10.2022** schriftlich beim Landeswahlausschuss (Landeswahlausschuss, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Landeswahlleiter@blaek.de) erhoben werden. Er entscheidet über den Einspruch. Nur der Landeswahlausschuss kann Änderungen in der Wählerliste vornehmen.

7. Wahlwerbung (§ 8 Abs. 9 WahIO)

Jeder Wahlvorschlagsvertreter bzw. jede Wahlvorschlagsvertreterin hat das Recht, für die Wahlwerbung in seinem bzw. ihrem Stimmkreis vom ärztlichen Kreisverband bzw. der Bayerischen Landesärztekammer die Mitgliederadressen seines bzw. ihres Stimmkreises ausschließlich zu diesem Zweck anzufordern. Nach Versendung der Wahlwerbung sind die Daten zu löschen, was gegenüber den ausgegebenen Stellen zu bestätigen ist.

Das Mitglied kann dieser Verwendung widersprechen, was gegenüber dem Landeswahlleiter schriftlich zu erklären ist.

8. Versendung der Stimmzettel und Wahlunterlagen (§ 13 WahIO)

Die Stimmzettel werden rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist an jeden in eine Wählerliste des Stimmkreises eingetragenen Wahlberechtigten zusammen mit einem Vordruck zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sowie zwei Umschlägen übersandt.

Der eine Umschlag trägt den Aufdruck "Stimmzettel für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer vom 14.11.2022 bis 28.11.2022", der zweite (freigemachte) Umschlag trägt den Aufdruck "Wahlbrief für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer", die Nummer

der betreffenden Wahlberechtigten in der Wählerliste sowie die Anschrift des Landeswahlausschusses.

Haben Wahlberechtigte diese genannten Unterlagen nicht erhalten, so können diese bis zum Ende der Wahlfrist beim Landeswahlleiter, c/o Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, auch per E-Mail unter Landeswahlleiter@blaek.de, angefordert werden.

9. Briefwahl

Die dafür notwendige Information erhalten Sie mit den Wahlunterlagen.

10. Ausübung des Wahlrechts (§ 14 WahIO)

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Für die Briefwahl dürfen nur die vom Landeswahlleiter ausgegebenen Stimmzettel verwendet werden. Der Wähler bzw. die Wählerin hat auf einem Vordruck eidesstattlich zu versichern, dass er/sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat. Das Wahlrecht darf nur für den Stimmkreis ausgeübt werden, in dessen Bereich der/die Wahlberechtigte Mitglied eines ärztlichen Kreisverbandes ist.

11. Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 17 WahIO)

Der Landeswahlausschuss ermittelt innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Wahlfrist (**Montag, 28. November 2022, 12:00 Uhr**) das Wahlergebnis. Dies erfolgt in der Geschäftsstelle der Bayerischen Landesärztekammer.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist für die Mitglieder der ärztlichen Kreisverbände öffentlich. Zu welcher Dienstzeit die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt, entnehmen Sie den Internetseiten der BLÄK (www.blaek.de) bzw. dem Aushang in der Bayerischen Landesärztekammer.



Felix Frühling
Landeswahlleiter